



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 06/2014

Schleswig, 16. Mai 2014

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 51 Bekanntmachung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
- Seite 52 Bebauungsplan Nr. 83 B der Stadt Schleswig; - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen St. Johanniskloster und Holmer-Noor-Weg, dem Grundstück der A. P. Møller-Skolen und der Schlei -; hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- Seite 56 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig; - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen St. Johanniskloster und Holmer-Noor-Weg, dem Grundstück der A. P. Møller-Skolen und der Schlei -; hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- Seite 59 Bekanntmachung der Wiederwahl und Bestätigung eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk II

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde ³⁾ ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014

bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:00 Uhr in Rathaus, Sitzungszimmer I, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleswig, den 16. Mai 2014

Die Gemeindebehörde
Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Gemeindewahlbehörde

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2014 vom 16. Mai 2014

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.04.2014 einen geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 B der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen St. Johanniskloster und Holmer-Noor-Weg, dem Grundstück der A. P. Möller-Skolen und der Schlei – gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der geänderte Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung liegen in der Zeit **vom 05.06.2014 bis zum 04.07.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 83 B der Stadt Schleswig
2. Landschaftsplan der Stadt Schleswig
3. FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung) für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1423-392 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und Prüfung der Erheblichkeit nach Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“ im Zusammenhang mit dem Vorhaben Ehemalige Kaserne „Auf der Freiheit“ in der Stadt Schleswig, PCU Plan Consult Umwelt Partnerschaft, Juli 2006
4. Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 83 B der Stadt Schleswig, PCU Plan Consult Umwelt Partnerschaft, Juli 2006
5. Schalltechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 83 B der Stadt Schleswig, FIRU mbH, Juli 2006
6. Konversion Auf der Freiheit in Schleswig – Untersuchung Hochwasserschutz, Masuch + Olbrisch, Januar 2008
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 83 B der Stadt Schleswig, PCU Plan Consult Umwelt Partnerschaft, Juli 2010
8. Gefährdungsabschätzung für den B-Plan Nr. 83 B der Stadt Schleswig, IGB Ingenieurgesellschaft mbH, November 2010

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.04.2004 und 31.08.2006
- Staatliches Umweltamt Schleswig vom 20.04.2004, 27.04.2004, 05.09.2006 und 06.11.2008
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.04.2004, 16.08.2006, 21.08.2006, 13.10.2008 und 19.04.2011
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung vom 13.05.2004 und 05.09.2006
- Landesamt für Natur und Umwelt vom 22.07.2004 und 02.10.2008
- Schleswiger Stadtwerke GmbH vom 22.08.2006 und 14.10.2008
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 14.12.2006
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 13.10.2008 und 23.03.2011
- Holmer Fischerzunft vom 16.10.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Böden, auf Tiere und Pflanzen, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch (Lärmbelastung, Erholungsnutzung)

- finden sich in (1), (4), (5), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes vom 20.04.2004, 05.09.2006 und 06.11.2008 und der Holmer Fischerzunft vom 16.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Lärmbelastung der Wohnbebauung (Sportplatz und Sportboothafen), Geruchsbelastung durch Fischereiwirtschaft

Staatliches Umweltamt Schleswig: Hinweis auf mögliche Lärmbelastungen durch Sportanlagen, Hinweis auf Überschreitung der Immissionsrichtwerte

Holmer Fischerzunft: Hinweis auf mögliche Geruchsbelastung durch gewerbliche Nutzung des Netzetrockenplatzes und des Borkhauses

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Altlasten

- finden sich in (1), (2), (4), (8), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 22.04.2004, 16.08.2006, 21.08.2006 und 19.04.2011

Die Aussagen und Hinweise betreffen: naturräumliche Lage, geologische Verhältnisse, Topographie, Bodenarten, Altlastenflächen, Altlastenverdachtsflächen

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf das Vorhandensein von Altlasten sowie Umfang und Darstellung der Verdachtsflächen; Notwendigkeit für ergänzende Untersuchungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotop / Artenschutz)

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (7), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 22.07.2004 und 02.10.2008 und des Staatlichen Umweltamtes vom 05.09.2006 und 06.11.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Vegetation, Biotopstruktur, geschützte Biotop, sonstige Schutzgebiete, Fauna und besonderer Artenschutz, FFH-Gebiet Holmer Noor, FFH-Gebiet Schlei, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Erhaltungsziele FFH-Gebiet, Aussagen zu Arten der FFH-Richtlinie

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung

Staatliches Umweltamt: Hinweis auf Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, Hinweis auf fehlende Aussagen zu heimischen Vogelarten und Arten der FFH-Richtlinie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Natura 2000 Schutzgebiete)

- finden sich in (1), (3), (4), (7), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Aussagen zu heimischen Vogelarten, fachgutachterliche Untersuchungen vor der Gebäudeeinanspruchnahme

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf fehlende Aussagen zu heimischen Vogelarten und die Notwendigkeit von fachgutachterlichen Untersuchungen vor der Gebäudeeinanspruchnahme

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser / Hochwasserschutz

- finden sich in (1), (2), (4), (6), (8), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes vom 27.04.2004, der Landesplanung vom 13.05.2004 und 05.09.2006, des Kreises Schleswig-Flensburg vom 21.08.2006 und 13.10.2008, der Schleswiger Stadtwerke GmbH vom 22.08.2006 und 14.10.2008 und des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 13.10.2008 und 23.03.2011

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Grundwasserschutz, Wasserinanspruchnahme Schlei, Gewässerschutzstreifen, Hochwasserschutz, Ableitung Oberflächenwasser

Staatliches Umweltamt Schleswig: Hinweis auf Wasserschongebiet und empfohlenen Grundwasserschutz

Innenministerium – Landesplanung: Bedenken hinsichtlich der erhöhten Inanspruchnahme der Schlei werden durch die FFH-Vorprüfung ausgeräumt

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Gewässerschutzstreifen; Vermeidung von Belastung des Grundwassers durch kontaminiertes Oberflächenwasser

Schleswiger Stadtwerke: Hinweise zur Oberflächenentwässerung

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz: Hinweis auf Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Gebiete, Berücksichtigung der Hochwassergefährdung bei den weiteren Planungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima / Luft

- finden sich in (1), (2), (4) und im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Stadtklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

- finden sich in (1), (2), (4), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: anthropogen überformtes Landschaftsbild, ortsbildprägender Baumbestand, Auswirkungen der Bebauung auf die Schleilandschaft (Höhe der baulichen Anlagen),

Kreis Schleswig-Flensburg: Angabe der max. Gebäudehöhenangaben in Metern über NN, um Veränderung des Landschaftsbildes beurteilen zu können; Relation der beabsichtigten Höhenangaben zu der vorhandenen Bebauung herstellen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (4), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 08.04.2004 und 31.08.2006 und des Landesamtes für Denkmalpflege vom 14.12.2006

Die Aussagen und Hinweise betreffen: archäologisches Interessengebiet Holmer Noor, archäologische Untersuchungen, Umgebungsschutz St. Johanniskloster, Kennzeichnung von Kulturdenkmälern

Archäologisches Landesamt: keine Bedenken, Hinweis auf archäologisches Interessensgebiet Noor; archäologische Voruntersuchungen sind durchgeführt worden, so dass die Fläche zur Bebauung freigegeben werden kann

Landesamt für Denkmalpflege: Bedenken hinsichtlich der Höhe der geplanten Baukörper im Umgebungsbereich des St. Johannisklosters, Hinweis auf Kennzeichnung von Kulturdenkmälern

Schleswig, 16.05.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 14.04.2014 einen geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet "Auf der Freiheit" zwischen St. Johanniskloster und Holmer-Noor-Weg, dem Grundstück der A. P. Möller-Skolen und der Schlei – gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 05.06.2014 bis zum 04.07.2014** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
2. Landschaftsplan der Stadt Schleswig
3. FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung) für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1423-392 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und Prüfung der Erheblichkeit nach Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“ im Zusammenhang mit dem Vorhaben Ehemalige Kaserne „Auf der Freiheit“ in der Stadt Schleswig, PCU Plan Consult Umwelt Partnerschaft, Juli 2006
4. Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 83 B / 6. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, PCU Plan Consult Umwelt Partnerschaft, Juli 2006
5. Schalltechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 83 B / 6. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, FIRU mbH, Juli 2006
6. Konversion Auf der Freiheit in Schleswig – Untersuchung Hochwasserschutz, Masuch + Olbrisch, Januar 2008
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 83 B / 6. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, PCU Plan Consult Umwelt Partnerschaft, Juli 2010
8. Gefährdungsabschätzung für den B-Plan Nr. 83 B / 6. F-Plan-Änderung der Stadt Schleswig, IGB Ingenieurgesellschaft mbH, November 2010

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.04.2004 und 31.08.2006
- Staatliches Umweltamt Schleswig vom 20.04.2004, 27.04.2004, 05.09.2006 und 06.11.2008
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.04.2004, 16.08.2006, 21.08.2006, 13.10.2008 und 12.04.2011

- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung vom 13.05.2004 und 05.09.2006
- Landesamt für Natur und Umwelt vom 22.07.2004 und 02.10.2008
- Schleswiger Stadtwerke GmbH vom 22.08.2006 und 14.10.2008
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 14.12.2006
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 13.10.2008 und 23.03.2011

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Böden, auf Tiere und Pflanzen, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch (Lärmbelastung, Erholungsnutzung)

- finden sich in (1), (4), (5), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes vom 20.04.2004, 05.09.2006 und 06.11.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Lärmbelastung der Wohnbebauung (Sportplatz und Sportboothafen)

Staatliches Umweltamt Schleswig: Hinweis auf mögliche Lärmbelastungen durch Sportanlagen, Hinweis auf Überschreitung der Immissionsrichtwerte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden / Altlasten

- finden sich in (1), (2), (4), (8), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 22.04.2004, 16.08.2006, 21.08.2006 und 12.04.2011

Die Aussagen und Hinweise betreffen: naturräumliche Lage, geologische Verhältnisse, Topographie, Bodenarten, Altlastenflächen, Altlastenverdachtsflächen

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf das Vorhandensein von Altlasten sowie Umfang und Darstellung der Verdachtsflächen; Notwendigkeit für ergänzende Untersuchungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotop / Artenschutz)

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (7), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 22.07.2004 und 02.10.2008 und des Staatlichen Umweltamtes vom 05.09.2006 und 06.11.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Vegetation, Biotopstruktur, geschützte Biotop, sonstige Schutzgebiete, Fauna und besonderer Artenschutz, FFH-Gebiet Holmer Noor, FFH-Gebiet Schlei, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Erhaltungsziele FFH-Gebiet, Aussagen zu Arten der FFH-Richtlinie

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung

Staatliches Umweltamt: Hinweis auf Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, Hinweis auf fehlende Aussagen zu heimischen Vogelarten und Arten der FFH-Richtlinie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Natura 2000 Schutzgebiete)

- finden sich in (1), (3), (4), (7), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 02.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Aussagen zu heimischen Vogelarten, fachgutachterliche Untersuchungen vor der Gebäudeinanspruchnahme

Landesamt für Natur und Umwelt: Hinweis auf fehlende Aussagen zu heimischen Vogelarten und die Notwendigkeit von fachgutachterlichen Untersuchungen vor der Gebäudeinanspruchnahme

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser / Hochwasserschutz

- finden sich in (1), (2), (4), (6), (8), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in den Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes vom 27.04.2004, der Landesplanung vom 13.05.2004 und 05.09.2006, des Kreises Schleswig-Flensburg vom 21.08.2006 und 13.10.2008, der Schleswiger Stadtwerke GmbH vom 22.08.2006 und 14.10.2008 und des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 13.10.2008 und 23.03.2011

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Grundwasserschutz, Wasserinanspruchnahme Schlei, Gewässerschutzstreifen, Hochwasserschutz, Ableitung Oberflächenwasser

Staatliches Umweltamt Schleswig: Hinweis auf Wasserschongebiet und empfohlenen Grundwasserschutz

Innenministerium – Landesplanung: Bedenken hinsichtlich der erhöhten Inanspruchnahme der Schlei werden durch die FFH-Vorprüfung ausgeräumt

Kreis Schleswig-Flensburg: Hinweis auf Gewässerschutzstreifen; Vermeidung von Belastung des Grundwassers durch kontaminiertes Oberflächenwasser

Schleswiger Stadtwerke: Hinweise zur Oberflächenentwässerung

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz: Hinweis auf Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Gebiete, Berücksichtigung der Hochwassergefährdung bei den weiteren Planungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima / Luft

- finden sich in (1), (2), (4) und im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004

Die Aussagen und Hinweise betreffen: Stadtklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

- finden sich in (1), (2), (4), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.10.2008

Die Aussagen und Hinweise betreffen: anthropogen überformtes Landschaftsbild, ortsbildprägender Baumbestand, Auswirkungen der Bebauung auf die Schleilandschaft (Höhe der baulichen Anlagen),

Kreis Schleswig-Flensburg: Angabe der max. Gebäudehöhenangaben in Metern über NN, um Veränderung des Landschaftsbildes beurteilen zu können; Relation der beabsichtigten Höhenangaben zu der vorhandenen Bebauung herstellen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (4), im Ergebnisprotokoll des Scopingtermins vom 15.12.2004 sowie in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 08.04.2004 und 31.08.2006 und des Landesamtes für Denkmalpflege vom 14.12.2006

Die Aussagen und Hinweise betreffen: archäologisches Interessengebiet Holmer Noor, archäologische Untersuchungen, Umgebungsschutz St. Johanniskloster, Kennzeichnung von Kulturdenkmälern

Archäologisches Landesamt: keine Bedenken, Hinweis auf archäologisches Interessensgebiet Noor; archäologische Voruntersuchungen sind durchgeführt worden, so dass die Fläche zur Bebauung freigegeben werden kann

Landesamt für Denkmalpflege: Bedenken hinsichtlich der Höhe der geplanten Baukörper im Umgebungsbereich des St. Johannisklosters, Hinweis auf Kennzeichnung von Kulturdenkmälern

Schleswig, 16.05.2014

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2014 vom 16. Mai 2014

Bekanntmachung

Herr Dierk Brandt, Friedrichstraße 66, 24837 Schleswig, ist zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II wiedergewählt und bestätigt worden.

Schleswig, den 16. Mai 2014

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2014 vom 16. Mai 2014